
B Ü R G E R G E M E I N D E - V E R S A M M L U N G

PROTOKOLL DER VERSAMMLUNG VOM
DIENSTAG, 27. JANUAR 2004, 20.00 UHR,
IM SAAL DES RESTAURANTS KREUZ IN CHAM

Traktanden

1. Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeinde-Versammlung vom 17. Juni 2003.
2. Revision des Besoldungsreglementes. Bericht und Antrag des Bürgerrates.
3. Voranschlag für das Jahr 2004 der Bürgergemeinde.
Bericht und Antrag des Bürgerrates und der Rechnungsprüfungskommission.
4. Innenrenovation Rigistrasse 8: Bauabrechnung. Bericht und Antrag des Bürgerrates.
5. Einbürgerungsgesuche. Bericht und Antrag des Bürgerrates.

Anwesend sind 73 Personen, davon 71 stimmberechtigte.

Entschuldigt haben sich Anita Haller, Walter Wyss, Verena Kempf, Irene & Thomas Wormstetter, Daniela Schmid, Bruno Werder, Erich, Christian und Agnes Bühlmann, Alois und Silvia Strässle, Josef Greter, Bruno Rüttimann, Uwe Kamer.

Vorsitz: Bürgerpräsident Franz Heggli

Protokoll: Bürgerschreiber Thomas Gretener

Zu **Stimmenzähler** werden gewählt: Alois Hausheer, Bürgerweibel, und Erna Lieb

Motionen werden keine gestellt.

Bürgerpräsident **Franz Heggli** begrüsst die Anwesenden, unter ihnen ganz besonders jene, die erstmals an einer Versammlung anwesend sind. Der Bürgerpräsident macht auf die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich des Stimmrechts aufmerksam.

1. **Genehmigung des Protokolls der Bürgergemeindeversammlung vom 17. Juni 2003**

Während der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen eingegangen.

Beschluss

Das Protokoll der Bürgergemeinde-Versammlung vom 17. Juni 2003 wird genehmigt, und dem Ersteller, Bürgerschreiber **Thomas Gretener**, verdankt.

2. **Revision des Besoldungsreglementes,**

E. Oegger stellt die Revision des Besoldungsreglementes vor und verweist auf die Ausführungen des Bürgerrates in der schriftlichen Vorlage an die Stimmberechtigten. Er erwähnt drei Besonderheiten, welche die Arbeit des Bürgerrates prägen: Es gilt zu unterscheiden zwischen Ratsarbeit und Verwaltungsarbeit. Im Unterschied zur Einwohnergemeinde verrichten die Mitglieder des Bürgerrates auch die Verwaltungsarbeit, weil ihnen keine Verwaltungsorganisation zur Verfügung steht. Zum zweiten besitzt die Bürgergemeinde Cham keine eigene Bürgerkanzlei; die Mitglieder des Bürgerrates und der Bürgerschreiber benützen ihre privaten Büros und ihre private Infrastruktur. Und schliesslich gilt es zu erwähnen, dass andere Bürgergemeinden voll- oder hauptamtliches Personal beschäftigen, zum Teil in eigenen Räumlichkeiten.

Fragen zur Revision des Besoldungsreglementes werden keine gestellt.

F. Heggli bedankt sich bei den Stimmberechtigten für die wohlwollende Aufnahme der Änderung des Besoldungsreglementes. Damit erhält der Bürgerrat ein flexibles Instrument in die Hand. Es ist nicht auszuschliessen, dass die Bürgergemeinde schon bald einen Teil des Sozialdienstes der Einwohnergemeinde übergeben wird. Damit müsste wieder eine Änderung des Reglementes ins Auge gefasst werden, was mit der nun vorliegenden Lösung vermieden werden kann.

Beschluss

Die Versammlung genehmigt einstimmig die Revision des Besoldungsreglementes.

3. Voranschlag für das Jahr 2004 der Bürgergemeinde Cham

Finanzverwalter **Bruno Besmer** erläutert und kommentiert den Voranschlag 2004 der Bürgergemeinde. Dieser sieht bei Ausgaben von Fr. 854'800.00 und Einnahmen von Fr. 1'087'800.00 einen Ertragsüberschuss von Fr. 233'000.00 vor. Die Auswirkungen der Besoldungsrevision sind darin enthalten. Die zweite Tranche für die Erschliessung des Archivs wird aufgeführt. Der Aufwand für die Passivzinsen ist kleiner, da das Baukonto Pflegezentrum entfällt. Ansonsten bewegen sich Aufwand und Ertrag in einem ähnlichen Rahmen wie im Vorjahr. Die Abweichungen gegenüber dem Vorjahr sind vom Bürgerrat begründet worden.

Fragen zum Voranschlag 2004 werden keine gestellt. Die Rechnungsprüfungskommission empfiehlt Zustimmung zum Voranschlag 2004.

Beschluss

Ohne Gegenstimmen wird der Voranschlag 2004 der Bürgergemeinde genehmigt.

4. Innenrenovation Rigistrasse 8: Bauabrechnung

Bürgerrat **Othmar Werder** unterbreitet der Versammlung die Bauabrechnung für die Innenrenovation der Liegenschaft Rigistrasse 8. Die Versammlung vom 28. Januar 2003 genehmigte dafür einen Kredit von Fr. 49'000.- inkl. MWSt. Mit Aufwendungen von Fr. 43'575.90 musste der Kredit nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Fragen zur Bauabrechnung werden keine gestellt.

Beschluss

Die Versammlung nimmt zustimmend Kenntnis von der Bauabrechnung der Innenrenovation Rigistrasse 8.

5. Einbürgerungsgesuche

Bürgerpräsident **Franz Heggli**: In letzter Zeit konnte man in den verschiedenen Medien ausführliche Diskussionen über das Einbürgerungsverfahren lesen, aber auch in Artikeln und Leserbriefen wurde das Thema aufgegriffen. Zum Teil mit von erheblichen Emotionen geprägten Beiträgen. Die nun sehr offen geführten Diskussionen haben vorab die beiden Bundesgerichtsurteile aus Lausanne ausgelöst.

Ein Bundesgerichtsurteil betrifft die Einbürgerungspraxis der Gemeinde Emmen, das zweite Bundesgerichtsurteil betrifft das Initiativbegehren der Schweiz. Volkspartei der Stadt Zürich «Einbürgerungen vors Volk». Wie die beiden Urteile lauten, will ich hier nicht mehr wiederholen. Sie wurden in den Medien dargelegt. Diese Urteile – welche mehr Unruhe und Unsicherheit ausgelöst haben, als dass sie zu konstruktiven Lösungen und Klarheit beigetragen haben – haben den Regierungsrat des Kantons Zug bewogen, an die Bürgerräte des Kantons Zug ein Kreisschreiben zu erlassen.

Der **Regierungsrat** stellt unter anderem Folgendes fest:

1. Anfechtung einer durch die Bürgergemeindeversammlung erfolgten Einbürgerung: Nach kantonalem Recht können Einbürgerungsbeschlüsse der Bürgergemeindeversammlung mittels Gemeindebeschwerde beim Regierungsrat angefochten werden (§ 30 kant. BÜG in Verbindung mit § 17 GG und § 49 des Verwaltungsrechtspflegegesetzes, VRG). Es kann nur wegen Rechtsverletzung Beschwerde geführt werden (also nicht wegen blosser Handhabung des Ermessens).

Gemäss den beiden Entscheiden des Bundesgerichts kann im vorliegenden Zusammenhang mit staatsrechtlicher Beschwerde insbesondere die Verletzung folgender verfassungsmässiger Grundrechte gerügt werden: Eine Verletzung des Diskriminierungsverbotes (Art. 8 Abs. 2 BV) und eine Verletzung von Verfahrensrechten, namentlich des rechtlichen Gehörs (Art. 29 Abs. 2 BV) einschliesslich der Begründungspflicht, sowie – allenfalls – der Privatsphäre (Art. 13 BV).

2. Die Begründungspflicht: Das Einbürgerungsverfahren ist ein Akt der Rechtsanwendung. Die Bürgerrechtsbewerberinnen und -bewerber haben in diesem Verfahren Parteistellung und damit Anspruch auf Begründung der Ablehnung (dieser Anspruch lässt sich auch aus dem Diskriminierungsverbot ableiten). Ohne Begründungspflicht besteht insbesondere die Gefahr, dass das Diskriminierungsverbot faktisch unterhöhlt wird.

Es stellt sich die Frage, ob es genügt, wenn ein Gemeindeorgan den Gesuchstellerinnen oder Gesuchstellern nachträglich die möglichen Gründe für den ablehnenden Urnenentscheid bekannt gibt. Dies wird jedoch vom Bundesgericht verneint. Ob und wieweit Einbürgerungsentscheide der Stimmberechtigten an einer Bürgergemeindeversammlung der verfassungsmässigen Begründungspflicht genügen können, hat das Bundesgericht ausdrücklich nicht entschieden.

3. Übergangslösung für Einbürgerungen durch die Bürgergemeindeversammlung: Der Regierungsrat hält folgendes übergangsweises Vorgehen für rechtmässig und praktikabel:

- Urnenabstimmungen über Einbürgerungsgesuche (gemäss § 66 des Gemeindegesetzes, GG) sind unzulässig.
- Geheime Abstimmung (mittels Stimmzettel) an der Bürgergemeindeversammlung (dauernd oder einmalig, § 77 Abs. 3 GG) ist nur zulässig, falls die Abstimmungsergebnisse noch am gleichen Abend (während der Versammlung) bekannt gegeben werden können.
- Regel ist die Abstimmung durch offenes Handmehr (§ 77 Abs. 2 GG)

Der **Bürgerrat** schlägt daher folgendes Vorgehen vor:

Die Gesuchstellerinnen und Gesuchsteller werden wie bisher durch den Bürgerrat kurz vorgestellt. Dann ist wie bisher die Diskussion offen. Nachher werde ich bei jedem Einzelnen die Frage stellen, ob ein Einwand oder ein triftiger Grund für eine Nichteinbürgerung besteht. Falls dies der Fall ist, werden wir das entsprechende Gesuch zurückziehen und die notwendigen Abklärungen treffen und dieses allenfalls an einer nächsten Bürgergemeindeversammlung wieder vorbringen. Eine Abstimmung werden wir dann am Schluss für alle vornehmen.

F. Heggli fragt die Bürgergemeindeversammlung an, ob sie mit diesem Vorgehen einverstanden ist? Er eröffnet die Diskussion zu diesem Thema. Es werden keine Fragen gestellt.

Anschliessend erörtert Bürgerschreiber **Thomas Gretener** der Versammlung anhand einer visuellen Präsentation das komplexe und langwierige Verfahren der Einbürgerung.

F. Heggli gibt bekannt, dass der Bürgerrat das Gesuch von **Salatic, Mladen**, geboren in Tuzla (Bosnien-Herzegowina) am 20. Oktober 1985, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Birkenstrasse 6, nicht behandelt bzw. zurückgezogen wird. Im Vorfeld der Bürgergemeindeversammlung sind hierzu Fragen eingegangen. Der Bürgerrat will diese Fragen in nächster Zeit gründlich und in aller Ruhe abklären.

Die Mitglieder des Bürgerrates stellen nun jedes Gesuche einzeln vor:

A. Schweizer Bürgerinnen und Bürger

- Roth, Anton, geboren am 29. November 1955, Bürger von Dagmersellen LU, verheiratet mit Roth, Anita, geboren am 3. März 1963, Bürgerin von Schüpfheim / Dagmersellen, mit dem minderjährigen Kind Michèle Andrea (1994), alle wohnhaft in 6332 Hagendorn, Hofmatt 48. – Taxe: Fr. 100.– *E. Oegger*
- Zindel, Heinz, geboren am 20. April 1946, Bürger von Maienfeld GR, verheiratet, wohnhaft in 6330 Cham, Langackerstrasse 8. – Taxe: Fr. 100.– *E. Oegger*

B. Ausländerinnen und Ausländer

- Bekonja, Momcilo, geboren in Bucje (Jugoslawien) am 15. August 1948, jugoslawischer Staatsangehöriger, verheiratet mit Bekonja, Milka, geboren in Seca Reka (Kosjeric, Jugoslawien) am 21. Oktober 1955, jugoslawische Staatsangehörige, wohnhaft in 6330 Cham, Röhrliberg 46. – Taxe: Fr. 2700.– *E. Oegger*
- Brzina, Haris, geboren in Zenica (BosnienHerzegowina) am 30. September 1969, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, verheiratet mit Brzina, Amela, geboren in Valice (Bosnien-Herzegowina) am 1. Januar 1974, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, mit den minderjährigen Kindern Vildan (1995) und Nedim (2000), wohnhaft in 6330 Cham, Nelkenweg 6. – Taxe: Fr. 5000.– *E. Oegger*
- Dzankic, Ahmet, geboren in Tuzla (Bosnien-Herzegowina) am 9. August 1987, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Knonauerstrasse 14. – Taxe: 900 Franken *E. Oegger*
- Dzankic, Dzemila, geboren in Tuzla (Bosnien-Herzegowina) am 17. Mai 1986, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in 6330 Cham, Knonauerstrasse 14. – Taxe: 900 Franken *E. Oegger*
- Glavonjic, Aleksandar, geboren in Trestenik (Jugoslawien) am 18. Dezember 1953, jugoslawischer Staatsangehöriger, verheiratet mit Glavonjic, Snezana, geboren in Donji Petric (Klina, Jugoslawien) am 27. November 1966, jugoslawische Staatsangehörige, mit den minderjährigen Kindern Sanja (1988) und Stefan (1991), wohnhaft in 6330 Cham, Poststrasse 3. – Taxe: 2700 Franken *I. Wyss*
- Hamzic, Alija, geboren in Memici (Kalesija, Bosnien-Herzegowina) am 26. Juni 1961, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, verheiratet mit Hamzic, Sabina, geboren in Glumina (Zvornik, Bosnien-Herzegowina) am 22. Juni 1966, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, mit den minderjährigen Kindern Merima (1987), Ermina (1989) und Emir (1993), wohnhaft in 6330 Cham, Alpenblick 7. – Taxe: 3600 Franken *I. Wyss*
- Küçük, Mahir, geboren in Zug am 14. Juni 1974, türkischer Staatsangehöriger, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Sonneggstrasse 39. – Taxe: 2700 Franken *I. Wyss*
- Mitrovic, Ratko, geboren in Tuzla (Bosnien-Herzegowina) am 5. Oktober 1973, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, verheiratet mit Mitrovic, Dragana, geboren in Banja Luka (Bosnien-Herzegowina) am 16. Januar 1973, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, mit dem minderjährigen Kind Andela (1996), wohnhaft in 6330 Cham, Zugerstrasse 37. – Taxe: 3600 Franken *I. Wyss*
- Ristic, Slavica, geboren in Zvornik (Bosnien-Herzegowina) am 13. November 1973, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, mit den minderjährigen Kindern Slavisa (1995) und Cviko (1997), wohnhaft in 6330 Cham, Hünenbergerstrasse 3. – Taxe: 4000 Franken *O. Werder*
- Salatic, Marija, geboren in Ruma (Jugoslawien) am 5. Mai 1988, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, ledig, wohnhaft in 6330 Cham, Birkenstrasse 6. – Taxe: 900 Franken *O. Werder*
- Sprecak, Maida, geboren in Janja (Bijeljina, Bosnien-Herzegowina) am 6. März 1988, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in 6330 Cham, Eichstrasse 45. – Taxe: 900 Franken *O. Werder*

Fragen zu den Gesuchen werden keine gestellt.

Beschluss

Alle oben aufgeführten Gesuche werden genehmigt, ohne Gegenstimmen, aber bei einzelnen Enthaltungen.

A. Reggiori, Präsident der Baukommission, berichtet, die Bauabrechnung für den Neubau des Pflegezentrums Ennetsee Cham habe sich verzögert. Gründe dafür sind unter anderem der Rückbau des Pavillons, der Ausbau des disponiblen Raum für die Vermietung der causa dermis, welcher von den subventionsberechtigten Kosten abgezogen wird, sowie verschiedene Bauaufwendungen. Die Rechnung liegt derzeit bei der Finanzdirektion zur Prüfung, die Baukommission wird am 29. Januar 2004 ihre Schlussitzung abhalten. Fest steht, dass der Kostenvoranschlag eingehalten werden kann.

J. Huwiler, Präsident des Verwaltungsrates Pflegezentrum Ennetsee Cham AG, kann nur Erfreuliches vom Betrieb des Pflegezentrums berichten. Die Bewohnerzahlen des vor eineinhalb Jahren eingeweihten Pflegezentrums sind steigend. Die Bewohnerinnen und Bewohner leben zufrieden in den neuen Räumlichkeiten. Er macht einige Ausführungen zu den Taxen des Pflegezentrums, von denen immer wieder unsachgemässe Aussagen zu hören sind. Tatsache ist, dass die Bewohnerinnen und Bewohnern vorwiegend für die so genannten Hotelkosten aufzukommen haben, während der Staat die Pflegekosten vollumfänglich übernimmt. Damit erwachsen für Bewohner monatlich zwischen 3000 und 3500 Franken. Der Bürgerrat wird an einer der kommenden Versammlungen das Tarifmodell ausführlich vorstellen.

Der Bürgerpräsident **Franz Heggli** gratuliert zwei Jubilaren: Am 7. Dezember 2003 wurde alt Bürgerpräsident Angelo Reggiori 75, am 19. Januar 2004 konnte Bürgerrat Erich Oegger seinen 60. Geburtstag feiern. Er schliesst die Versammlung um 20.50 Uhr und gibt bekannt, dass die Tranksame von der Bürgergemeinde übernommen wird.

Cham, 27. Januar 2004

Der Protokollführer: Thomas Gretener, Bürgerschreiber